

Modulhandbuch

für das Studienfach

Biologie

als Unterrichtsfach

mit dem Abschluss "Erste Staatsprüfung für das Lehramt an
Grundschulen"

Prüfungsordnungsversion: 2026
verantwortlich: Fakultät für Biologie

Inhaltsverzeichnis

Bereichsgliederung des Studienfachs	3
Verwendete Abkürzungen, Konventionen, Anmerkungen, Satzungsbezug	4
Fachwissenschaft	5
Pflichtbereich	6
Fachdidaktik	7
Pflichtbereich	8
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	9
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum in Biologie für das Lehramt an Grundschulen	10
Freier Bereich	11
Biologie	12
Hausarbeit	13
Schriftliche Hausarbeit in Biologie für das Lehramt an Grundschulen	14

Bereichsgliederung des Studienfachs

Bereich / Unterbereich	ECTS-Punkte	ab Seite
Fachwissenschaft	54	5
Pflichtbereich	54	6
Fachdidaktik	12	7
Pflichtbereich	12	8
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	4	9
Freier Bereich	0-15	11
Biologie		12
Hausarbeit	10	13

Verwendete Abkürzungen

Veranstaltungsarten: **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **R** = Projekt, **S** = Seminar, **T** = Tutorium, **Ü** = Übung, **V** = Vorlesung

Semester: **SS** = Sommersemester, **WS** = Wintersemester

Bewertungsarten: **NUM** = numerische Notenvergabe, **B/NB** = bestanden / nicht bestanden

Satzungen: **(L)ASPO** = Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (für Lehramtsstudiengänge), **FSB** = Fachspezifische Bestimmungen, **SFB** = Studienfachbeschreibung

Sonstiges: **A** = Abschlussarbeit, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **PL** = Prüfungsleistung(en), **TN** = Teilnehmende, **VL** = Vorleistung(en)

Konventionen

Sofern nichts anderes angegeben ist, ist die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache Deutsch, der Prüfungsturnus ist semesterweise, es besteht keine Bonusfähigkeit der Prüfungsleistung.

Anmerkungen

Gibt es eine Auswahl an Prüfungsarten, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens zwei Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei mehreren benoteten Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Einzelleistungen, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Satzungsbezug

Muttersatzung des hier beschriebenen Studienfachs:

LASPO2015

zugehörige amtliche Veröffentlichungen (FSB/SFB):

??.??..2026 (2026-??)

Dieses Modulhandbuch versucht die prüfungsordnungsrelevanten Daten des Studienfachs möglichst genau wiederzugeben. Rechtlich verbindlich ist aber nur die offizielle amtliche Veröffentlichung der FSB/SFB. Insbesondere gelten im Zweifelsfall die dort angegebenen Beschreibungen der Modulprüfungen.

Fachwissenschaft

(54 ECTS-Punkte)

Pflichtbereich

(54 ECTS-Punkte)

Fachdidaktik

(12 ECTS-Punkte)

Pflichtbereich

(12 ECTS-Punkte)

Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum

(4 ECTS-Punkte)

Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen ist ein einsemestriges studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum zu leisten, das sich auf eines der gewählten vertieft studierten Fächer bezieht (§ 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I). Die obligatorische Begleitveranstaltung wird durch das jeweils gewählte Fach angeboten. Die ECTS-Punkte des Moduls werden im Fach Erziehungswissenschaften verrechnet (§ 10 Abs. 3 LASPO)

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum in Biologie für das Lehramt an Grundschulen		07-GS-FDSP-152-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Leiter/-in Fachgruppe Didaktik Biologie		Fakultät für Biologie
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
4	bestanden / nicht bestanden	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum für das Lehramt an Grundschulen ermöglicht den Studierenden in Begleitung eines Praktikumslehrers fachspezifische Beobachtungen im Hinblick auf Schüler- und Lehrerhandeln im Unterricht. Die Begleitveranstaltung analysiert detailliert diese Erfahrungen und vermittelt neben fachdidaktischen biologiespezifischen Grundlagen vertiefte Kenntnisse in der Stundenplanung, -artikulation und -durchführung, die in Form eigener Unterrichtsversuche in den Praktikumsklassen umgesetzt und didaktisch analysiert werden.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Kenntnisse über die didaktische Aufbereitung der Phasen des Artikulationsschemas eines problemorientierten Biologieunterrichtes. Überblick über Unterrichts-, Sozialformen, Unterrichtsmittel und fachtypische Arbeitsweisen. Einblick in die mannigfaltigen Aufgabenbereiche einer Lehrkraft. Fähigkeit, Lehrplaninhalte didaktisch reduziert in Unterrichtssequenzen, -einheiten und -stunden umzusetzen. Praktische Durchführung von konzipierten Unterrichtsstunden mit einer Schulklasse.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
S (2) + P (4)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
Hausarbeit (15-20 S.) Durchführung der verpflichtenden Unterrichtsversuche, Erledigung sämtlicher gestellter Aufgaben nach Maßgabe der Praktikumschule. bonusfähig		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
120 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
§ 34 I S. 1 Nr. 4		

Freier Bereich

(0-15 ECTS-Punkte)

Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im "Freien Bereich" Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren (§ 9 LASPO). Diese ECTS-Punkte können in beliebiger Zusammenstellung aus den nachfolgenden Bereichen erbracht werden.

Freier Bereich -- fächerübergreifend: Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweiligen Anlage der "Ergänzenden Bestimmungen für den "Freien Bereich" im Rahmen des Studiums für ein Lehramt" zu entnehmen.

Biologie

(ECTS-Punkte)

(Freier Bereich -- fachspezifisch)

Hausarbeit

(10 ECTS-Punkte)

Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist im Rahmen des Studiums für ein Lehramt eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen. Diese Arbeit kann nach Maßgabe des § 29 LPO I im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen im Fach Didaktik der Grundschule, im gewählten Unterrichtsfach oder im Fach Erziehungswissenschaften oder gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 LPO I fächerübergreifend angefertigt werden.

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Schriftliche Hausarbeit in Biologie für das Lehramt an Grundschulen		07-GS-UF-HA-152-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Biologie		Fakultät für Biologie
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
10	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1-2 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Schriftliche Hausarbeit für Studierende des Lehramts an Grundschulen mit Unterrichtsfach Biologie kann in der Fachdidaktik Biologie oder in einem fachwissenschaftlichen Bereich der Biologie verfasst werden. Die Studierenden bearbeiten dabei in einer vorgegebenen Zeit eine wissenschaftliche Fragestellung mit den entsprechenden dazu erforderlichen Methoden und stellen sie schriftlich dar.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden erwerben die Fähigkeit wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen auf ein definiertes Problem anzuwenden. Dazu verwenden sie dem Thema angepasste fachdidaktische oder fachwissenschaftliche Methoden. Die erhaltenen Ergebnisse werden in einer schriftlichen Ausarbeitung präsentiert. Dabei wird die Kompetenz zur Erstellung eines wissenschaftlichen Textes mit entsprechender Gliederung und Zitierweise geschult.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
keine LV zugeordnet		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
schriftliche wissenschaftliche Arbeit (30-50 S.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
300 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
§ 29		